

**Beschlussprotokoll  
der Gemeindeversammlung (Offene Dorfgemeinde)  
vom Donnerstag, 21. November 2002**

Ort: Tellspielhaus Altdorf, grosser Saal

Anwesend: 175 Stimmberechtigte  
2 nicht stimmberechtigte Personen

Vorsitz: Markus Züst, Gemeindepräsident

Protokoll: - Markus Wittum, Gemeindeschreiber  
- Roland Dubacher, Sekretär Bauabteilung  
(bei Traktandum 6 Teilrevision Ortsplanung Altdorf)

Beginn: 19.03 Uhr

Ende: 22.50 Uhr

**Gemeindepräsident Markus Züst** begrüsst die anwesenden Altdorferinnen und Altdorfer im Namen des Gemeinderates zur heutigen Versammlung. Nach dem Hinweis auf die Formalien - ordentliche Einberufung der Versammlung, Hinweis auf die Stimmzähler, Feststellung der nicht stimmberechtigten Personen und die Führung des Versammlungsprotokolls - wird die Offene Dorfgemeinde eröffnet.

Anschliessend gedenkt der Vorsitzende den Altdorferinnen und Altdorfern, die seit der letzten Gemeindeversammlung verstorben sind. Ihnen zu Ehren erhebt sich die Versammlung zu einer Schweigeminute.

Zur Traktandenliste bestehen keine Einwendungen. Diese gilt damit als genehmigt.

**1. Genehmigung Beschlussprotokoll der Gemeindeversammlung vom 06. Juni 2002**

Die Beschlüsse der Offenen Dorfgemeinde vom 06. Juni 2002 sind im Separatdruck "Voranschlag 2003" publiziert. Es werden keine Einwendungen erhoben. Das Protokoll gilt

damit als genehmigt.

## 2. Orientierungen

Über nachstehende Themen, Projekte und Ereignisse orientieren **Gemeindepräsident Züst und Gemeindeverwalter Sommer**:

- Vorzeitige Pensionierung Alice Gadiant, als Mitarbeiterin Finanzabteilung Altdorf
- NEAT: Stand der Dinge/Haltung des Gemeinderates
- Dosiersystem/Tropfenzählersystem, Einführung, bisher positive Erfahrung
- Lärmschutz SBB, neues, positives Projekt, Umsetzung voraussichtlich 2003
- Umplatzierung Kunstwerk "Observatorium" von V. Baviera an den Dorfbach
- Tellsommer 04, Tellspiele in Altdorf, Freilichtaufführungen auf dem Rütli
- Renovation und Erweiterung Schulhaus St. Karl: Stand der Dinge, weiteres Vorgehen, Terminplan, Stand der Kosten
- SUVA-Gebäude/Zentrum Höfli AG: betreutes Wohnen im Zentrum von Altdorf, grosses Interesse, Bezug Oktober 2003
- Unwetter vom 16./17. November 2002, Bilanz der Aufräumungsarbeiten

## 3. Gesamterneuerungswahlen für die zweijährige Amtsperiode 2003/2004, mit Amtsantritt am 1.1.2003, für die gemäss Gemeindeordnung vom 23. November 1995 an der Offenen Dorfgemeinde zu wählenden Behörden

Von der Gemeindeversammlung werden die Gesamterneuerungswahlen wie folgt vorgenommen:

### Vermittleramt

Vermittler: Emanuel Camenzind  
Vizevermittler: Thomas Ziegler, sen. (neu)

### Baukommission

Präsident: Stefan Baumann  
Mitglieder: Monika Arnold  
Viktor Arnold (neu)

Hermann Herger jun.  
Benno Kälin

Wasserkommission

Präsident: Ruedi Müller  
Mitglieder: Beat Aschwanden  
Franz Infanger  
Anton Marty

Rechnungsprüfungskommission

Präsident: Werner Ledermann (neu, bisher Mitglied)  
Mitglieder: Toni Baumann  
Jakob Bissig  
Peter Bürgi (neu)  
Pius Kläger (neu)  
Marco Roeleven  
Adrian Zurfluh

Mitglieder des Urnenbüros

Hans Arnold  
Kurt Arnold  
Josef Baumann  
Margrit Buck  
Annemarie Dubacher  
Priska Gisler  
Alois Indergand  
Kurt Gnos (neu)  
Margret Planzer  
Hubert Senn  
Bernadette Strub  
Margrith Zberg  
Martin Zurfluh  
Veronika Baumann  
Leo Baumann

Margrith Bossart  
Hedy Büeler  
Marianne Burri  
Margrit Janett  
Madeleine Widmer  
Marie-Louise Aschwanden  
André Fallegger  
Margrit Hächler  
Kurt Mathys  
Christine Peyer  
Felix Rosenkranz  
Marita Schuler  
Erwin Steinemann  
Monika Arnold  
Olivia Iten  
Josef Rubischung

#### 4. Festsetzung des Steuersatzes

**Gemeindepräsident Markus Züst und Gemeindeverwalter Heini Sommer** orientieren eingangs eingehend zum Traktandum.

Der **Präsident der Rechnungsprüfungskommission, Beat Musch**, empfiehlt Genehmigung der vom Gemeinderat beantragten Senkung des Steuerfusses um 0.1 %.

Eintreten wird beschlossen. Das Wort wird nicht verlangt. Ein Gegenantrag wird nicht gestellt. Die beantragte Senkung des Steuersatzes von 4.6 % auf 4.5 % wird ohne Gegenstimme genehmigt.

#### 5. Voranschlag der Gemeinde für das Jahr 2003

**Gemeindeverwalter Heini Sommer** erläutert die Kernpunkte des Voranschlags für das kommende Jahr.

Anschliessend wird Eintreten beschlossen.

## Laufende Rechnung

Bei den ersten vier Kapiteln sind keine Voten und Anträge zu verzeichnen. Der Gemeinderat seinerseits erläutert verschiedene Positionen.

Bei Kapitel 5 "Soziale Wohlfahrt" stellt der Gemeinderat ergänzend zum Voranschlag den Antrag, für die Realisierung der "Pflegerwohngruppe Höfli", in der künftig demenzkranke Menschen leben und gepflegt werden sollen, einen Startbeitrag in Form eines à fonds perdu-Beitrages von Fr. 35'000.-- und eines zinslosen Darlehens in der Höhe von Fr. 65'000.-- zu sprechen. Der spätere Betrieb der Wohngruppe soll kostendeckend sein.

Dem Antrag wird ohne Gegenstimme zugestimmt. Es wird ein neues Konto wie folgt im Voranschlag aufgenommen:

### 570.365.00 Beitrag Pflegerwohngruppe Höfli

Beitrag à fonds perdu	Fr. 35'000.--
Zinsverzicht	Fr. 2'600.--
Total	Fr. 37'600.--

Nach Beantwortung von zwei Fragen und Erläuterung weiterer Positionen durch den Gemeinderat wird die Detailberatung abgeschlossen. Rückkommen wird nicht verlangt. Der Voranschlag für die Laufende Rechnung der Gemeinde Altdorf für das Jahr 2003 wird ohne Gegenstimme genehmigt.

## Investitionsrechnung

Bei der Investitionsrechnung ist über Position 310.562.40, Beitrag Renovation Suworow-Haus, separat abzustimmen. Nachdem der **Gemeindepräsident** den Beitrag zusätzlich erläutert, wird die Position mit einer Gegenstimme genehmigt.

Wortmeldungen aus dem Plenum liegen keine vor. Es werden keine Anträge zur Investitionsrechnung gestellt. Rückkommen wird nicht verlangt. Der Voranschlag für die Investitionsrechnung der Gemeinde Altdorf für das Jahr 2003 wird ohne Gegenstimme genehmigt.

## **Voranschlag der Wasserversorgung und der Abwasserentsorgung für das Jahr 2003**

Der **Präsident der Wasserkommission, Ruedi Müller**, erläutert die Voranschläge von Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Altdorf.

Anschliessend wird auf beide Voranschläge Eintreten beschlossen. Wasserversorgung

Der Voranschlag für die Laufende Rechnung und die Investitionsrechnung der Wasserversorgung für das Jahr 2003 werden ohne Rückkommensantrag und ohne Gegenstimme genehmigt.

#### Abwasserentsorgung

Der Voranschlag für die Laufende Rechnung und die Investitionsrechnung der Abwasserentsorgung für das Jahr 2003 werden ohne Rückkommensantrag und ohne Gegenstimme genehmigt.

### 6. Teilrevision Ortsplanung Altdorf

**Gemeindepräsident Markus Züst** zeigt die Vorgeschichte auf, die zur Teilrevision geführt hat. Er erläutert auch Vorgehen bzw. Verfahren. Es sind neun Geschäfte mit teilweisen Unteranträgen zu behandeln. Alle Anträge sind in der Botschaft aufgeführt. Jedes Geschäft wird einzeln vorgestellt, über jedes Geschäft wird separat diskutiert und abgestimmt. Eine Gesamtabstimmung über alle Geschäfte gibt es nicht.

#### 1. Gefahrenzonen

Die Gefahrenzonen und die diesbezügliche Bestimmung der Bau- und Zonenordnung (BZO) werden vom **Gemeindepräsidenten** in Ergänzung zu den Ausführungen in der Botschaft erläutert. Nach dem Eintreten werden die Gefahrenzonen eingehend diskutiert. Es sind verschiedenste Voten, Fragen und Anregungen zu verzeichnen. Gestellt werden auch mehrere Anträge, über die nach erfolgter Diskussion abgestimmt wird. Es sind dies:

**Ambros Marty:** Antrag, seine Liegenschaft (Pz 1385) sei aus der Gefahrenzone zu entlassen.

**Karl Gisler:** Antrag, seine (Pz 1434 und 1037) und die Liegenschaft seines Bruders Anton (Pz 1035) seien aus der Gefahrenzone zu entlassen.

**Jörg Annen:** Die Gefahrenzone sei bei allen Liegenschaften, die älter als 200 Jahre sind, detailliert abzuklären.

**Oskar Blöchliger:** Die Gefahrenzonen seien zurückzuweisen. Der Kanton soll mit jedem Grundeigentümer das Gespräch suchen, damit individuell abgeklärt werden kann, was noch gemacht werden kann.

Der Antrag von Jörg Annen wird mit dessen Einverständnis in den Antrag von Oskar Blöchliger integriert. In der darauf folgenden Abstimmung wird der Antrag des Gemeinderates, die Gefahrenzonen gemäss Botschaft bzw. gemäss den heute der Versammlung neu beantragten Änderungen zu erlassen, dem vorgenannten Antrag von Oskar Blöchliger gegenübergestellt. Dabei unterliegt der Antrag von Oskar Blöchliger grossmehrheitlich. Der Plan Gefahrenzone ist damit genehmigt.

Die Anträge von Ambros Marty und Karl Gisler werden im Anschluss in Einzelabstimmungen grossmehrheitlich verworfen.

### Art. 116a Gefahrenzone

Art. 116a wird wie folgt ohne Gegenstimme genehmigt: Absätze 1, 2, 4 und 5 gemäss Botschaft; Absatz 3 mit folgenden Änderungen:

Gefahrenzone rot (hohe Gefahr): Die Erstellung ~~Nutzungsänderung~~ und der Wiederaufbau von ~~durch Naturgewalten gemäss Absatz 1 zerstörten~~ Bauten und Anlagen, die dem Aufenthalt von Menschen und Tieren dienen, sind grundsätzlich nicht gestattet. ~~Der Unterhalt ist zulässig, nicht aber wertvermehrende Investitionen.~~ Andere Bauten und Anlagen sind nur zulässig, wenn sie auf den Standort angewiesen sind und mit Schutzmassnahmen vor einer Zerstörung weitgehend geschützt werden können.

(Im Rahmen der Abstimmungen zu den Gefahrenzonen wurde es unterlassen, über Art. 116a abzustimmen; die Abstimmung wurde nach Behandlung von Ziffer 2 "Schutzplan Mauern" nachgeholt.)

### 2. Schutzplan Mauern

Der Schutzplan Mauern wird vom **Gemeindepräsidenten** ergänzend zur Botschaft vorgestellt. Anschliessend wird Eintreten beschlossen. Das Wort wird nicht verlangt. Im Anschluss daran werden der Plan Schutzobjekt Mauern und Art. 55 BZO ohne Gegenstimme genehmigt.

### 3. Schutzplan Bäume

Der Schutzplan Bäume wird vom **Gemeindepräsidenten** in Ergänzung zu den Ausführungen in der Botschaft erläutert. Daraufhin wird Eintreten beschlossen. Es liegen keine Wortmeldungen vor. In der darauf folgenden Abstimmung werden der Schutzplan Bäume und Art. 53 BZO ohne Gegenstimme genehmigt.

### 4. Kommunale Naturobjekte

Der Schutzplan kommunale Naturobjekte wird vom **Gemeindepräsidenten** ergänzend zur Botschaft vorgestellt. Anschliessend wird Eintreten beschlossen. Das Wort wird nicht verlangt. Im Anschluss daran werden der Plan Naturobjekte und Art. 115a BZO ohne Gegenstimme genehmigt.

#### 5. Umzonung der Parzellen 641, 671 und 1266 von der Freihaltezone in die Kernzone II

Der **Gemeindepräsident** informiert vor dem Eintreten zusätzlich. Wortmeldungen sind keine zu verzeichnen. Nach beschlossenem Eintreten wird der beantragten Umzonung der Parzellen 641, 671 und 1266 von der Freihaltezone in die Kernzone II oppositionslos zugestimmt.

#### 6. Umzonung der Parzelle 1621 von der Gemischten Zone WG3 in die Gewerbezone

Der **Gemeindepräsident** erläutert diesen Umzonungsantrag. Eintreten wird beschlossen. Wortbegehren sind keine zu verzeichnen, so dass dem Antrag, die Parzelle 1621 von der Gemischten Zone WG3 in die Gewerbezone umzuzonen, ohne Gegenstimme zugestimmt wird.

#### 7. Festlegung der maximal zulässigen überbaubaren Fläche in der Parzelle 389

Nach den einführenden Bemerkungen des **Gemeindepräsidenten** wird Eintreten beschlossen. Das Wort wird nicht verlangt. Im Anschluss daran wird dem Antrag, die Parzelle 389 (Suworowhaus) mit einem Kreissignet von 150 m<sup>2</sup> zur Festlegung der maximal zulässigen überbaubaren Fläche zu versehen, oppositionslos zugestimmt.

#### 8. Anpassungen von Zonen aufgrund von Grenzbereinigungen

Im Zusammenhang mit Grenzbereinigungen von Parzellen auf dem Gemeindegebiet Altdorf ergeben sich Anpassungen der Zonen auf folgenden Parzellen:

- Parzelle 628 der Gebrüder Imholz im Winkel/Marktgasse 15. Anpassungen Freihaltezone und Kernzone III.
- Parzellen 794/801 Eygasse 16. Anpassung von der Gewerbezone in die Gemischte Zone WG2 (Wohn- und Gewerbezone).



- Parzelle 920 mit Baurechtsparzelle 1833 an der Flüelerstrasse 51 (J. Arnold). Anpassung aufgrund der Ausscheidung einer Baurechtsparzelle an der Flüelerstrasse von der Wohnzone W2 in die Landwirtschaftszone.
- Parzellen 1084/1090 ARA Altdorf. Anpassung infolge Erwerb einer Fläche von 4000 m2 von der Landwirtschaftszone in die Zone für öffentliche Bauten und Anlagen (Kompostierplatz).
- Parzellen 1747 und 1800 an der Attinghauserstrasse 47. Anpassung der Wohnzone W3.
- Parzelle 1967 SUVA Dätwylerstrasse. Anpassung der Zone infolge der neuen Erschliessung Höfligasse.

Der **Gemeindepräsident** schlägt vor, die beantragten Anpassungen einzeln vorzustellen und dann in einer Gesamtabstimmung zu genehmigen. Gegen diesen Verfahrensvorschlag wird nicht opponiert. Eintreten wird beschlossen. Das Wort wird nicht verlangt. Im Anschluss daran wird den Anpassungen wie beantragt und ohne Gegenstimme zugestimmt.

## 9. Bau- und Zonenordnung

Der Gemeindepräsident führt aus, dass Erfahrungen in der Anwendung der Bestimmungen der Bau- und Zonenordnung durch die Baukommission in den letzten zehn Jahren gezeigt haben, dass bestimmte Artikel präzisiert und ergänzt werden sollten. Es sind dies die folgenden Artikel:

- Artikel 24 Mehrlängenzuschlag
- Artikel 30 Abstand von Strassen und Plätzen
- Artikel 41 Dachform
- Artikel 69 Nutzung
- Artikel 70 Dachform
- Artikel 92a Kosten

Der **Gemeindepräsident** schlägt vor, die beantragten Anpassungen zu den vorgenannten Artikeln einzeln zu behandeln und diese Änderungen, Ergänzungen etc. als genehmigt zu betrachten, wenn kein Gegenantrag zu verzeichnen ist. Diesem Verfahrensvorschlag wird zugestimmt. Im Anschluss wird Eintreten beschlossen. Es wird artikelweise vorgegangen. Bei keinem Artikel ist ein Votum zu verzeichnen. Auch wird zu keinem der vorgeschlagenen Artikel ein Gegenantrag eingebracht. Damit wird den beantragten Änderungen gemäss Botschaft zugestimmt.

## 7. Umfrage

In der Umfrage beantwortet der Gemeindepräsident verschiedene Fragen von **Edith Rosenkranz** zur Bodensanierung beim Kugelfang des Schützenstandes Altdorf.

**Ambros Marty** äussert sich zur Hochwassersituation und zu diesbezüglich möglichen Ursachen im Altdorfer Bannwald. Das Anliegen wird der Bannwaldkommission zur Beantwortung übergeben.

Abschliessend benutzt **Gemeindevorwalter Heini Sommer** die Gelegenheit, Gemeindepräsident Markus Züst, der heute seine letzte Gemeindeversammlung als Gemeindepräsident geleitet hat, nach 11 Jahren im Gemeinderat zu verabschieden. Er dankt ihm auch im Namen der Altdorfer Bevölkerung für seinen grossen Einsatz und vor allem auch für seinen fast unbegrenzten Optimismus. Markus Züst hat Altdorf massgeblich mitgeprägt. Die Versammlung applaudiert lang anhaltend.

**Markus Züst** erwiedert den Dank, insbesondere an die Altdorferinnen und Altdorfer. Daraufhin schliesst er die Gemeindeversammlung unter Applaus.

Altdorf, 21. November 2002

Für das Protokoll

Markus Wittum, Gemeindevorwalter: